

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-275/2021 4. Ergänzung

Fachbereich:	40 FB Infrastruktur
Fachdienst:	40 FB Infrastruktur
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	13.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.02.2023	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	27.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Verkehrskonzept Marktplatz Windecken

Beschlussvorschlag:

Das Verkehrsleitkonzept vom Nov. 2022 für den Windecker Marktplatz wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Marktplatzes zu einer (temporären) Fußgängerzone beschlossen (Beschilderungsplan vom Nov. 2022).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung werden nach Anordnung des finalen Beschilderungsplanes ermittelt, Mittel hierfür sind im Ergebnishaushalt eingestellt.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2021 wurden nach Offenlage der Planentwürfe alle eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau des Marktplatzes Windecken zusammengestellt. Die politischen Gremien sind dem damaligen Bürgervotum gefolgt und haben als Vorzugsvariante eine Umgestaltung des Marktplatzes mit Durchfahrtspernung als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung beschlossen. (Anlage: Zusammenfassung der Auswertung ab Seite 6)

Der Marktplatz wird derzeit auf Basis dieser Vorzugsvariante umgebaut, eine Sperrung für den Durchfahrtsverkehr ist möglich. Nun ist die künftige Verkehrsführung / -beschilderung des Marktplatzes sowie der Ergänzung eines Verkehrsleitsystems rund um die Altstadt Windecken festzulegen.

Für die Stärkung der Aufenthaltsfunktion und Förderung der Außengastronomie wird angestrebt, dass der Marktplatz dauerhaft für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt und als Fußgängerzone beschildert wird. Die Sperrung für den motorisierten Verkehr soll zwischen der Grundstückszufahrt der Hs-Nr. 11 und dem östlichen Anschluss Glockenstraße mit Pollern vorgesehen werden. Im Bereich der Notdurchfahrt sollen die Poller versenkbar oder entnehmbar ausgeführt werden. Eine Ausführung mit automatisch versenkbaren Pollern wurde aufgrund des technisch hohen Aufwandes, der Störanfälligkeit sowie der erforderlichen Lichtsignalanlagen und Warntöne während des Hubvorgangs verworfen.

Der Marktplatz befindet sich im Bestand bereits innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches. Der Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches soll mit der künftigen Beschilderung hinter, statt wie im Bestand vor der Einmündung Brunnenstraße / Hofhausstraße vorgesehen werden.

Die Elemente zur Ausstattung und Möblierung (z. B. Sitzbänke, Pflanzkübel, Brunnen) des Marktplatzes werden so angeordnet, dass eine widerrechtliche Befahrung des Marktplatzes vermieden wird.

Beschilderungsplan Marktplatz (Anlage: Plan gilt nur bezüglich Beschilderung!):

- Beschilderung als Fußgängerzone (Vz 242.1), Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ soll zunächst nicht vorgesehen werden, Radfahrer müssen gem. Vz 242.1 absteigen
- Beginn / Ende verkehrsberuhigter Bereich (Vz 325.1/325.2) vor Hs-Nr. 2 an Ecke Hofhausstraße / Eugen-Kaiser-Straße, Verzicht auf Zusatzzeichen 1040-33 (betrifft auch Bestand Ecke Lehnhof)
- Sackgassenbeschilderung Hofhausstraße / Brunnenstraße mit Vz 357-51
- Ergänzung Einbahnstraßenschild vor Bücherei
- Entfall Ende Parkplatzbeschilderung an Heldenberger Straße Hs-Nr. 2 (Bestand wird abgebaut)
- Einbahnstraßenschild vor Sparkasse (Friedrich-Ebert-Straße) Nordseite erneuern. Südseite bleibt erhalten
- Für Beschilderung Behindertenparkplatz vor Hs-Nr. 15 nur Bodenhülse vorsehen (Beschilderung kann ergänzt werden)

Für die Beschilderung der Fußgängerzone soll eine Hinweisbeschilderung „Anwohner frei“ o. ä. vorgesehen werden. Die Heldenberger Straße wird künftig auf ganzer Länge als Einbahnstraße in Richtung Konrad-Adenauer-Allee beschildert. An der Kreuzung Heldenberger Straße, Schlossbergstraße, Hospitalstraße wird die Beschilderung für das Verbot der Einfahrt (Vz 267) in Richtung Marktplatz und die vorgeschriebene Fahrtrichtung in Richtung Willi-Salzmann-Halle (Vz 209 + Vz 209.10) ergänzt. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsführung bzw. Fahrtrichtung der Schloßbergstraße, Eicher Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Ostheimer Straße werden zunächst nicht vorgesehen.

Verkehrskonzept Altstadt Windeken (Anlage):

Für die Führung der touristischen Verkehre wird die Ergänzung eines Verkehrskonzepts im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes angestrebt. Hierbei sollen die motorisierten Verkehre frühzeitig an den Kreuzungen „Freiligrathring / Ostheimer Straße“, „Kilianstädter Straße/Eugen-Kaiser-Straße“, „Freiligrathring/ Rathenauring“, „Konrad-Adenauer-Allee/Eugen-Kaiser-Straße“ und „Konrad-Adenauer-Allee/ Heldenberger Straße“ in Richtung der öffentlichen Parkplätze „Am Sportfeld“ bzw. an der „Willi-Salzmann-Halle“ geleitet werden. Für den Fuß- und Radverkehr soll die Beschilderung in Richtung des Marktplatzes als touristisches Ziel führen. Der Plan des Verkehrskonzepts beinhaltet daher eine Beschilderung mit Tabellenwegweiser zu den Parkplätzen „Willi-Salzmann-Halle“ und am „Sportfeld“ sowie dem Marktplatz als touristisches Ziel. Die Beschilderung des Marktplatzes wird in „Historischer Marktplatz“ geändert.

Im Leistungsverzeichnis der aktuellen Kanal- und Straßenbaumaßnahme des Marktplatzes ist der Einbau von Pollern und Bodenhülsen für die Beschilderung bereits vorgesehen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-Leiter/in

gez. Daniela Wißner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Zusammenfassung Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung August 2021, ab Seite 6
2. Beschlusstext VL-275-2021, Ortsbeirat Windecken vom 24.09.2021
3. 719-LP-Beschilderungsplan Marktplatz
4. 719-ÜPL-Verkehrsleitkonzept Übersichtslageplan, Nov. 2022